

XXII. GP-NR**1221 /J****2003 -12- 04****ANFRAGE**

der Abgeordneten Dr. Jarolim
und GenossInnen
an den Bundesminister für Justiz
Dr. Dieter Böhmdorfer

betreffend Aktion „Freies Geleit für antisemitisch motivierte Friedhofsschändung“

Vor kurzem kehrte der wegen Friedhofsschändung seit 7 Jahren auf Flucht befindliche und mittels internationalen Haftbefehl wegen „Sachbeschädigung mit nationalsozialistischem Hintergrund im Zusammenhang mit § 3 f und g Verbotsgesetz“ gesuchte Wilhelm Christian Anderle aus Südafrika nach Österreich zurück. Der Vorfall war nicht zuletzt deshalb einer breiten Öffentlichkeit bekannt geworden, weil sich der heutigen Staatssekretär und damalige FP- Geschäftsführer Mag. Karl Schweitzer kurz nach Begehung der Friedhofschändung aus Anlass einer Hausdurchsuchung gegen die Verdächtigten vehement für diese einsetzte

Vor kurzem forderte der der Flucht offenbar überdrüssige Wilhelm Christian Anderle von Justizbehörden ein „Sicheres Geleit gegen Kautio“, wobei das Justizministerium dieser Forderung auch umgehend nachkam. So wurde bereits am 28. August der internationale Haftbefehl gegen Anderle aufgehoben und am 5. September der Fahndungsdatensatz des Bundeskriminalamts gelöscht. Dem Vernehmen nach wurde dem aus vermögendsten Verhältnissen stammende Sprössling eines Hotelliersfamilie auch lediglich eine Kautio um die € 1.000 eingeräumt. Siehe auch News vom 4. Dezember 2003 (Beilage)

Die unterfertigenden Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für Justiz nachstehende

Anfrage

1. Dem Vernehmen nach belief sich die Kaution nur auf rund 1000 Euro, ist dies richtig?
2. Aufgrund welcher Kriterien wurde daher diese Sicherheitsleistung festgelegt?
3. Durch wen wurde der Kontakt zu den Justizbehörden hergestellt?
4. Waren auch sie mit diesem Ansuchen persönlich befasst?
Falls nicht, wer hat in dieser Sache entschieden?
5. Hat es eine Rolle gespielt, dass vor der Flucht 1992, Herr Anderle in Schleinig für GR-Wahl auf der FP-Liste auf dem zweiten Platz kandidierte, und der Zustellungsbevollmächtigte damals Karl Schweitzer war
6. Hat Herr Staatssekretär Mag. Karl Schweitzer in dieser Sache je mit ihrem Ministerium Kontakt aufgenommen?
7. Die Höhe der Sicherheitsleistung richtet sich nach § 419 iVm §§190-192 StPO, dabei ist insbesondere „ auf die Folgen der strafbaren Handlung, die Verhältnisse der Person, den Verhaftungsgrund und das Vermögen des Sicherheitsleistenden“ Rücksicht zu nehmen. Finden sie die im konkreten Fall verhängte Sicherheitsleistung für ausreichend?
8. Wie lautet das in diesem Fall gemäß §419 Strafprozessordnung von der Oberstaatsanwaltschaft abgegebene Gutachten?

Handwritten signatures and notes:
St. M. M.
S. H. u. P. o. l. l. b. a. u. m. / J. / -
K. S. w. e. i. t. z. e. r.